

1. Änderungssatzung

über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Güster (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 19.09.1994

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Güster vom 27.03.1995 folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

- (2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 12 Abs. 2, Buchstabe a), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, die jeweils dem **30. 09.** des Kalenderjahres vorausgeht.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Güster, den 27.03.1995 L.S.

Brüggmann
Der Bürgermeister